Diese Empfehlung gilt auch dann, wenn Ihnen zum Zeitpunkt Ihrer Unterschrift unter das Dokument durch eine psychiatrische Diagnose Ihre Einwilligungsfähigkeit bereits abgesprochen worden sein sollte. Für solche Situationen empfehlen wir außerdem die Teilnahme am PatVerfü-Club, wo erfahrene PatVerfü-Nutzer möglicherweise Rat geben können, wie dennoch geholfen werden kann.

Konsequenzen bedenken

Eine Patientenverfügung birgt auch Risiken. Bitte bedenken Sie, dass Ihre Willenserklärungen hinsichtlich medizinischer wie auch psychiatrischer Maßnahmen, die in Ihrer Patientenverfügung festgehalten sind, auch zu unerwünschten Konsequenzen im Falle ihrer Anwendung führen können, derer Sie sich bewusst sein sollten. Einige der Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten können, behandelt der Text "Konsequenzen bedenken" (eBook) / "Grundsätzlich vorab zu bedenken ist" (Papierausgabe) im Handbuch PatVerfü. Es gilt aber auch: eine Patientenverfügung kann jederzeit mündlich widerrufen werden.

Diese Empfehlung gilt auch dann, wenn Vorsicht bei Änderungen am Muster-Ihnen zum Zeitpunkt Ihrer Unterschrift formular!

Für einen zuverlässigen Schutz vor psychiatrischem Zwang müssen alle Elemente des Formulars erhalten bleiben. Ausnahme: Sie können beliebige Änderungen an Teil C) vornehmen oder diesen Abschnitt gänzlich streichen, wenn Sie die PatVerfü nur zum Schutz vor psychiatrischem Zwang, nicht aber für Zustimmung oder Ablehnung anderer medizinischer Maßnahmen verwenden wollen.

"Ein bisschen Zwang" gibt es nicht.

Alle rechtlichen Regelungen, die psychiatrischen Zwang ermöglichen, können nur auf Menschen angewendet werden, bei denen eine "psychische Erkrankung" festgestellt wurde. Eine Verweigerung auch und gerade von Untersuchungen und Diagnosen ist deshalb entscheidend. Falls Sie darauf verzichten, werden Sie sich später in aller Regel nicht mehr aussuchen können, wann was mit Ihnen gemacht wird. Ihre Patientenverfügung würde in ihrem Kern geschwächt oder verlöre sogar ganz ihre Wirksamkeit.

Es folgt eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Verfassen einer PatVerfü. Bitte beachten Sie dabei aber auch die anderen Kapitel dieser Broschüre. Belästigung und Eingriff in Ihre Selbstbestimmung ablehnen. Wenn andere Menschen Ihnen helfen wollen, sind sie darauf angewiesen, Ihnen ihre jeweiligen Angebote mit der Kraft der Überzeugung schmackhaft zu machen. Zwang und Gewalt sind ausgeschlossen.

- Sie bestimmen, ob Sie Patient sein wollen oder ob Sie es vorziehen, auf medizinische oder psychiatrische Hilfe zu verzichten.
- Sie dürfen genauso gefährlich für sich selbst und andere sein, wie jeder andere Bürger, der dabei nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Das PatVerfü-Dokument ist als solches bereits rechtlich bindend. Zuwiderhandlungen gegen die darin enthaltenen Vorgaben können strafrechtliche Konsequenzen für Ärzte, Psychiater und Richter nach sich ziehen. Falls die PatVerfü dennoch nicht sofort anerkannt wird, treten die Vorsorgebevollmächtigten als Ihre rechtlichen Stellvertreter in Aktion, um Ihren Willen durchzusetzen.

Den Schutz durch die PatVerfü genießen Sie unter Umständen sogar im Ausland oder als Person ohne BRD-Pass, die sich aus privaten oder beruflichen Gründen in Deutschland aufhält. Weitere Informationen hierzu im entsprechenden Kapitel des Handbuch PatVerfü.

Eine Patientenverfügung können Sie jederzeit mündlich widerrufen. Dies gilt auch für die PatVerfü. Dann verlieren Sie allerdings auch den Schutz durch dieses Dokument.

Vorsicht!

Die Zustimmung zu einer psychiatrischen Untersuchung könnte dazu führen, dass später von ärztlicher Seite aus versucht wird, die vorsorglichen Willenserklärungen Ihrer PatVerfü anzufechten.

Sollten Sie sich also beispielsweise freiwillig auf einer offenen psychiatrischen Station befinden, werden jetzt aber mit Verlegung in die Geschlossene und mit Zwangsbehandlung bedroht, dann zeigen Sie Ihre PatVerfü vor und bestreiten Sie, dass Sie einer Untersuchung überhaupt jemals zugestimmt hätten. Fügen Sie hinzu, dass Ihre Aussagen während der Untersuchung allesamt erlogen gewesen wären, weil Sie zwar nicht an psychische Krankheiten glaubten (so steht es in Ihrer PatVerfü), aber für einige Zeit die Vorteile eines Krankenhausaufenthaltes nutzen oder unbedingt bestimmte Psychopharmaka ausprobieren wollten.

Da Sie während der Untersuchung keine schriftliche Zustimmung gegeben haben, kann die Gegenseite diese Zustimmung auch nicht beweisen.